



Tennisverein Horst e. V.
Beitragsordnung

Stand: 06.03.2008

Familien-Beitrag (Ehepaare + beliebige Kinderzahl. Paare die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt. Das Alter der Kinder ist auf 18. Jahre beschränkt, es sei denn sie befinden sich noch in der Ausbildung bzw. Studium, dann liegt die Beschränkung bei 25 Jahren) ▲	354,00 €
Ehepaare (Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt)	318,00 €
Erwachsene	198,00 €
Studenten , Wehrpflichtige, Zivildienstler, Azubis von 18 - 25 Jahre ▲	114,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €
Förderer (passive Mitgliedschaft)▲▲	48,00 €
6 Arbeitsstunden ▲▲▲, Ersatzweise je Stunde	20,00 €
Gastspieler je Stunde	15,00 €
spielende Förderer je Stunde	15,00 €
▲ Sofern die Beiträge auf 18-25 Jahre beschränkt sind, sind die Voraussetzungen hierfür unaufgefordert nachzuweisen. Geschieht dies nicht, ist automatisch der höhere Beitrag fällig.	
▲▲ Eine passive Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. jeden Jahres angezeigt werden. Geschieht dies nicht, ist im folgenden Jahr weiterhin der bisherige Beitrag fällig.	
▲▲▲ vom 18.Lebensjahr an. Entfällt ab Vollendung des 70. Lebensjahr gemäß Beschluss JHV vom 29.03.2012 und Beschluss JHV vom 21.11.2020	
Die Beiträge sind jeweils zum 01.04. jeden Jahres fällig. Entgelte für nicht erfolgte Arbeitsdienste, Gastspieler, spielende Förderer sind am 01.12. jeden Jahres fällig.	